

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogels.	05.06.2019
Kreisausschuss	26.06.2019
Kreistag	10.07.2019

Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG an den Gesellschaften zum Betrieb des „Eifel-Windparks Blankenheim“
--

Sachbearbeiter/in: Frau Stopa

Tel.: 15 - 438

Abt.: 20

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. Hessenius Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Kreistag stimmt

- a) der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) an der „EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG“ [Arbeitstitel] als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von bis zu 1.500.000 € (bis zu 50%) zu. Die prozentuale Beteiligung kann sich im Zuge der Kapitalerhöhung durch den Beitritt von weiteren Kommanditisten zur „EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG“ reduzieren. Ebenfalls von der Zustimmung erfasst ist eine etwaige spätere Veräußerung von Kommanditeilen der ENE an der „EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG“ an neu

hinzukommende Kommanditisten bis auf eine bei der ENE verbleibende Sockelkommanditeinlage in Höhe von 360 T€.

- b) der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) an der „EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG“ [Arbeitstitel] als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von bis zu 400.000 € (bis zu 50%) zu.
- c) der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG an der persönlich haftenden Gesellschafterin der beiden unter Ziffer a) und b) genannten Betreiber-Gesellschaften, der „EWP Verwaltungs-GmbH“ [Arbeitstitel], mit einem Stammkapital von bis zu 12.500 €, was einer prozentualen Beteiligung von 50% entspricht.

2. Der Kreistag nimmt die vorliegenden Entwürfe der Gesellschaftsverträge der

- EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG (Anlage 1), der
- EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG (Anlage 2) und der
- EWP Verwaltungs-GmbH (Anlage 3)

zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Vertreter in den jeweiligen Gremien der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) und der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG zu entsprechenden Beschlussfassungen.

Die Ermächtigung, etwaigen redaktionellen Änderungen zuzustimmen, wird ebenfalls erteilt.

Soweit sich aus dem Anzeigeverfahren gegenüber der Bezirksregierung Köln Änderungen der Gesellschaftsverträge ergeben, sind diese von der Zustimmung auch erfasst.

Begründung:

Ausgangslage

Die Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) beabsichtigt, sich an den o.g. Gesellschaften mit weiteren Kommanditisten und Gesellschaftern in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2019 zu beteiligen. Ziele der Gesellschaften sind die Errichtung und der Betrieb des Windparks Blankenheim. Der geplante Eifel-Windpark Blankenheim besteht aus zwei Parkteilen (Blankenheimerdorf und Rohr-Reetz), für die jeweils separate Betreibergesellschaften gegründet werden. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften ist nicht geplant.

Die Beteiligung an dem Projekt ist aus Sicht der ENE insbesondere deshalb von großem Interesse, weil mit dem Windpark Blankenheim ein regionaler Beitrag zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom aus erneuerbaren Energien geleistet werden kann.

Die Gesellschaften sind zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, die jeweiligen Gesellschaftszwecke unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Der Windpark Blankenheim soll gemeinsam mit regionalen Partnern, u.a. der eegon – Eifel Energiegenossenschaft eG, realisiert werden. Hierbei ist derzeit noch offen, ob sich die eegon und die weiteren Investoren an dem Windpark dergestalt beteiligen, dass sie vor Baubeginn der Windenergieanlagen der/den Betreibergesellschaften beitreten, oder ob eine Beteiligung nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen realisiert wird.

Die neu zu gründende „EWP Verwaltungs GmbH“ wird als persönlich haftende Gesellschafterin der „EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG“ und der „EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG“ fungieren.

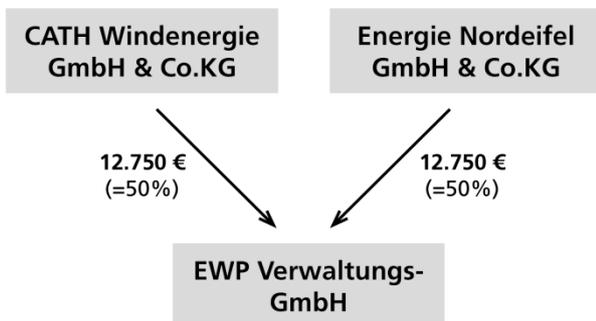
In einem ersten Schritt sollen die Gesellschaften durch die CATH Windenergie GmbH & Co. KG (Kommanditisten sind auch Gesellschafter des Projektpartners adWind GmbH, Mendig) gegründet werden. Die ENE wird der jeweiligen Projekt-KG durch Erhöhung des Kommanditkapitals beitreten und Geschäftsanteile (50 %) an der „EWP Verwaltungs-GmbH“ zum Nennwert zuzüglich Erstattung der anteiligen Notarkosten übernehmen.

Um das finanzielle Risiko der ENE gering zu halten, soll die Gründung der Gesellschaften zunächst mit einem geringen Eigenkapital (EWP Blankenheim 150.000 € und EWP Rohr-Reetz 550.000 €) erfolgen.

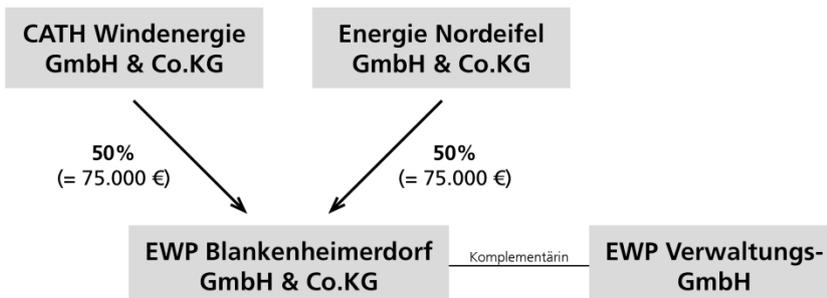
Kapitalerhöhungen in den Projekt-KGs erfolgen, sobald feststeht, dass die jeweiligen Teilprojekte (EWP Blankenheimerdorf bzw. EWP Rohr-Reetz) realisiert werden können. Eine (Teil)Projektrealisierung kommt erst in Betracht, wenn die wesentlichen Projektverträge gesichert sind, die Genehmigungen für die Vorhaben vorliegen, die (Teil)Projekte im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Bundesnetzagentur (BNetzA) bezuschlagt wurden sowie das für die Projektrealisierung erforderliche Eigenkapital aufgebracht und eine Fremdfinanzierung abgeschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang wird die ENE ihre Kommanditbeteiligung gleichzeitig auf bis zu 1,5 Mio. € in der EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG und auf bis zu 400.000 € in der EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG erhöhen.

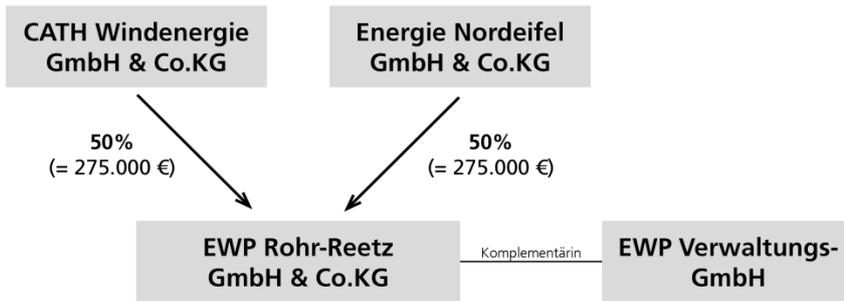
Die Gesellschaftsstruktur stellt sich damit nach Beitritt der ENE folgendermaßen dar:

Komplementärgesellschaft:

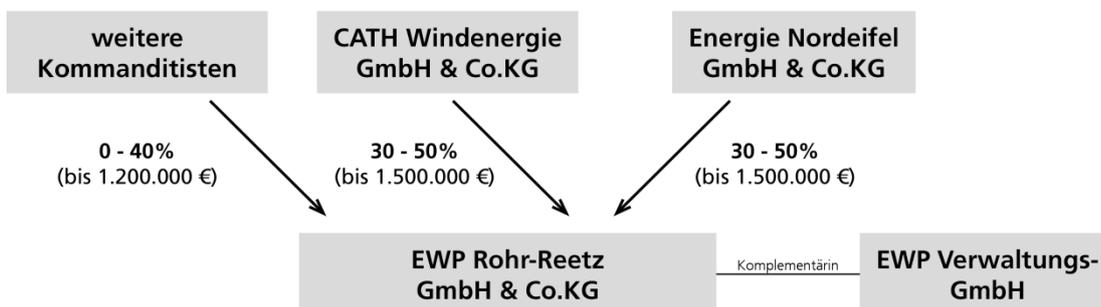
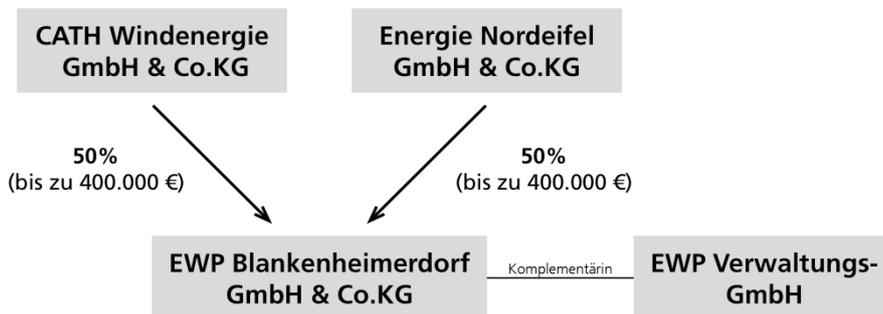


Kommanditgesellschaften:





Gesellschaftsstruktur Kommanditgesellschaften bei Baubeginn:



Inhalt der Gesellschaftsverträge

Die Entwürfe der Gesellschaftsverträge der neu zu gründenden Gesellschaften sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. Die Abstimmung der Vertragsentwürfe mit der Kommunal-aufsichtsbehörde und die finale Abstimmung mit den weiteren Projektpartnern stehen noch aus, so dass die Verträge voraussichtlich in angepasster Form abgeschlossen werden. Die ENE hat darauf zu achten, dass im Zuge derartiger Änderungen den kommunalrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen und die Möglichkeit zur Einflussnahme auf sämtliche Entscheidungen, die für eine erfolgreiche Projektrealisierung wichtig sind, nicht unangemessen geschmälert wird.

Offen ist derzeit, ob die Namensgebung im Sinne des Beschlussvorschlags erfolgen kann. Soweit rechtliche Bedenken nicht ausgeräumt werden können, wird hier seitens der ENE noch eine Alternative zu wählen sein. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Namensgebung im Beschlussvorschlag und in den Anlagen derzeit noch als Arbeitstitel.

Die Geschäftsführung der ENE ist bei der Ausübung ihrer Gesellschafterrechte in den vorstehend genannten Beteiligungsgesellschaften an die Weisungen ihrer Gesellschafterversammlung gebunden und unterliegt der Kontrolle des Aufsichtsrates. Die Vertreter des Kreises Euskirchen in der

Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der ENE sind an die Beschlüsse des Kreistages gebunden und haben ihr Amt auf Beschluss des Kreistages jederzeit niederzulegen, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Die Gesellschaften werden ihren Sitz entweder in Kall oder aber im Gebiet der Gemeinde Blankenheim, dem Standort des Windparks, haben.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Bericht über die Chancen und Risiken der Gesellschaftsbeteiligung (Anlage 4) verwiesen.

Kommunalrechtliches Verfahren

Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen ist der Kreistag nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 107 a Abs. 4 Satz 1 GO NRW über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Die Chancen und Risiken wurden in der Anlage 4 zusammengefasst.

Gemäß § 107 a Abs. 4 Satz 2 GO NRW ist den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Die Erbringung unmittelbar verbundener Dienstleistungen erfolgt nicht und ist auch nicht beabsichtigt, so dass eine Beteiligung der v. g. Institutionen unterbleibt.

Sonstiges

Der Haushalt des Kreises Euskirchen wird durch diese Maßnahme nicht berührt.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 lit. I) KrO NRW.

Anlagen:

1. Entwurf Gesellschaftsvertrag der „EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG“
2. Entwurf Gesellschaftsvertrag der „EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG“
3. Entwurf Gesellschaftsvertrag der „EWP Verwaltungs GmbH“
4. Bericht zur Unterrichtung des Kreistages über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Beteiligung an den Gesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in der Gemeinde Blankenheim

gez. Rosenke

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiterin: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	--	---